

Quantum Leben AG: Anleger fürchten um ihr Kapital

Nach einem Medienbericht sollen bei Quantum Leben Millionen von Anlegergeldern verschwunden sein. Deutsche Anleger der fondsgebundenen Lebensversicherung „Select Investment Bond“ sollen davon auch betroffen sein.

Die Quantum Leben AG ist eine Versicherungsgesellschaft aus Liechtenstein. Die Gesellschaft selbst nahm zu dem genannten Medienbericht nun Stellung. Demzufolge entstanden die Probleme bei dem Factoring Fonds „Argyle Fund Class S“ der genannten Lebensversicherung. Verwaltet wird der Fonds von einer Gesellschaft auf den Cayman-Inseln. Verursacher war ein Kreditberater, der bereits 2012 mit den ihm anvertrauten Geldern nicht die vereinbarten Factoringgeschäfte betrieb. Betroffen seien rund 35% des Fondskapitals.

Der Fonds ist vorübergehend geschlossen worden. Quantum Leben teilte mit, bereits einen neuen Fonds als Ersatz aufgelegt zu haben und die betroffenen Depots entsprechend umschichte. Inwieweit es zu einem Kapitalverlust bei dem einzelnen Anleger kommen kann, teilte Quantum Leben hingegen nicht mit. Momentan soll Quantum Leben die Auszahlungen aus den betroffenen Versicherungen gestoppt habe. Ob, wann und in welcher Höhe zukünftig wieder Auszahlungen fließen werden ist unklar.

Dem Medienbericht zufolge ist die genannte Lebensversicherung als ein Produkt mit „niedrigem bis moderatem Risiko“ und einer „Kapitalgarantie“ verkauft worden. Zwischenzeitlich soll es Indizien dafür geben, dass es sich nach einem Medienbericht tatsächlich um hochriskante Investments handelt.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Betroffene Anleger sollten sich in dieser unsicheren Situation an einen Anwalt wenden, der auch in der Lage ist, die weitläufigen internationalen Verflechtungen zu recherchieren. Gerade im Bezug auf fehlerhafte Risikoaufklärung bei Abschluss eines solchen Versicherungsvertrages können den Anlegern Ansprüche auf Schadensersatz oder sogar Rückabwicklung des Versicherungsvertrages zustehen. Die Anwälte der KANZLEI GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE betreuen bereits eine Vielzahl von Anlegern insbesondere bei der Prüfung und Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen.

Quelle: Online Ausgabe des Handelsblatt vom 12. März 2014, Stellungnahme der Quantum Leben AG vom 13. März 2014, eigene Recherche

13. März 2014 (Rechtsanwältin Chiara Bahrig)